

Titel der Drucksache:

Pauschalierung Sachkosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Drucksache

2554/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB		06.11.2025	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss		27.11.2025	öffentlich
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung		28.04.2026	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss		04.06.2026	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Gemäß Maßnahmepunkt XII der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024-2028 hat die Verwaltung des Jugendamtes geprüft, inwieweit für die laut MNP III bis V und IX bis XI finanzierten Angebote („Cool-Projekt“, Kinderschutzdienst „Haut-NAH“, Projekt „Seelensteine“, drei Erziehungsberatungsstellen) eine Pauschalierung der Sachkosten sinnvoll ist.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Höhe der Sachkosten bei den sechs Angeboten unterschiedlich ausfällt. Eine Pauschalierung in Relation zu den finanzierten VbE-Anteilen wie im Kinder- und Jugendförderplan würde dieser Unterschiedlichkeit nicht Rechnung tragen (siehe Tabelle).

Träger	Sachkostenzuschuss pro VbE	
	2024	2025
A	5.844 €	6.247 €
B	11.531 €	12.478 €
C	4.893 €	5.027 €
D	7.009 €	7.491 €
E	18.464 €	19.813 €
F	14.191 €	14.392 €

Von Seiten des Jugendamtes wird daher eine Pauschalierung für die sechs Angebote als nicht sinnvoll eingeschätzt. Die bisherige Verfahrensweise der jeweils bedarfsbezogenen Antragstellung

sollte beibehalten werden.

Anlagenverzeichnis

02.11.2025, gez. Trier

Datum, Unterschrift
